

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg: B 124.019

(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre des **CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund**

Die Aktionäre des **CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 5** (der «Zielfonds»). In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der **CS Investment Funds 5**, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), die Teil I des Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Die Gesellschaft und CS Investment Funds 5 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben die Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und die Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel dieses Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Der Anlageprozess beruht auf einem proprietären Bottom-up-Verfahren für die Titelauswahl, das wiederum auf dem Industrielebenszyklus-Prozess (ILC) nach Credit Suisse HOLT™ basiert. Gemäß dem ILC wird das Universum geeigneter Unternehmen nach Maßgabe ihrer Lebenszyklusphase segmentiert und entsprechend bewertet.

Obwohl die Titelauswahl auf Credit Suisse HOLT™ basiert, obliegt die endgültige Anlageentscheidung dem Anlageverwalter.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund (der «Zielfonds»), einen Subfonds der CS Investment Funds 5, investiert.

Die CS Investment Funds 5 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), die Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Sie hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtnettovermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Termineinlagen bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Das Gesamtvermögen des Zielfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Genussscheinen, Partizipationsscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Schwellenländern weltweit haben. Als Schwellen- und Entwicklungsländer gelten in diesem Zusammenhang Länder, die von der Weltbank nicht als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden. Ferner werden Länder mit hohem Einkommen, die in einem Emerging Market Index eines führenden Service-Provider enthalten sind, ebenfalls als Schwellen- oder Entwicklungsländer betrachtet, falls die Verwaltungsgesellschaft dies im Rahmen des Anlageuniversums des Zielfonds als angemessen erachtet.

Daneben kann der Zielfonds insbesondere bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens weltweit und währungsunabhängig in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe f oder in Geldmarktinstrumenten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe h oder in anderen flüssigen Mitteln anlegen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Solche Derivate sind z. B. Futures und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Schwellenländern weltweit haben.

Des Weiteren darf der Zielfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes von Unternehmen in Schwellenländern weltweit investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Zielfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Zielfonds nicht übersteigen.

Aktienklassen

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

Subfonds

CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäss KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B USD	LU0456267680	1,92%	1,94%	6	k. A.
EB USD	LU0456268142	0,90%	1,00%	6	k. A.
IB USD	LU0456267847	0,90%	1,25%	6	k. A.
UB USD	LU1138699175	1,50%	1,49%	6	k. A.
UBH CHF	LU1144422166	1,50%	1,49%	6	k. A.

Zielfonds

CS Investment Funds 5 Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund

Aktienklasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäss KIID)*	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B USD	LU1692115071	1,92%	1,94%	6	k. A.
EB USD	LU1692110783	0,90%	1,00%	6	k. A.
IB USD	LU1692115402	0,90%	1,25%	6	k. A.
UB USD	LU1692111088	1,50%	1,49%	6	k. A.
UBH CHF	LU1692111328	1,50%	1,49%	6	k. A.

*Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage entsprechen. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Ausserdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

Anlegerprofil

Dieser Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte in Schwellenländern weltweit partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum.

Aufgrund der Investitionen in Aktien, einer Anlagekategorie, die großen Wertschwankungen unterliegen kann, sollten Anleger über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 10. April 2018 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an. Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 6. April 2018 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 10. April 2018.

Ab dem 6. April 2018 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds mehr angenommen. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden. Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 10. April 2018.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem Verkauf und Kauf von Wertpapieren werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 10. April 2018 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds.

Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl an Aktien der Anzahl der von ihnen am Subfonds gehaltenen Aktien in einem Umtauschverhältnis von 1:1 entspricht (der Ausgabepreis pro Aktie des Zielfonds entspricht dem letzten berechneten Nettovermögenswert pro Aktie des Subfonds). Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Aktionäre über die Aktien des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder der Gesellschaft mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Emerging Market ILC Equity Fund» nicht mehr existieren.

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft sowie des Zielfonds sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 6. März 2018

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich